

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Frau Senatorin Sandra Scheeres
Bernhard-Weis-Str. 6
10178 Berlin

10827 Berlin, 19.04.2021

Ebersstr. 10
Telefon: (030) 78 79 540
Telefax: (030) 78 79 54 11
post@vbe-berlin.de
www.vbe-berlin.de

Landesgeschäftsstelle:
Mo, Di, Mi, Do: 8.00 – 16.00 Uhr
Fr: 8.00 – 13.00 Uhr

Impfungen des pädagogischen Personals Testung der Schülerschaft unter Aufsicht der Lehrkräfte

Sehr geehrte Frau Senatorin Scheeres,

beim VBE Berlin treffen vermehrt Beschwerden von aufgebracht Lehr*innen der Oberschulen ein. Die Kolleg*innen sehen ihre Gesundheit durch die Rücksetzung in die Kategorie 3 der Impfreihenfolge gefährdet.

Wenn Sie Unterricht in den Schulen wollen, haben Sie im Rahmen Ihrer Fürsorgepflicht auch dafür zu sorgen, dass die Gesundheit des pädagogischen Personals an allen Schulformen so gut wie möglich geschützt wird und das ist nur durch eine Impfung möglich.

Auch die zweimalige Testung der Schülerschaft in den Schulen unter Aufsicht der Lehrkräfte entspricht nicht dem Aufgabenbereich der Lehr*innen, sondern bedarf des Einsatzes medizinischen Personals oder muss durch die Eltern vor dem Unterricht erfolgen. Dadurch wird verhindert, dass positiv getestete Kinder in die Schule kommen. Hinzu kommt, dass jeder Test nur eine Momentaufnahme darstellt, selbst wenn er richtig durchgeführt wird. Ein negativer Test am Morgen heißt nicht, dass die betreffende Person auch am Abend oder am nächsten Tag noch negativ ist.

Mit der zweimaligen Testung in der Woche wird Eltern, Schülern und dem pädagogischen Personal eine Sicherheit vorgegaukelt, die in Wahrheit nicht existiert.

Die Vorstellung, dass Kindern in der 1. und 2. Klasse sich ohne Hilfe durch Lehrkräfte selbst testen, ist absurd. Haben doch schon Eltern und Großeltern Mühe ihre Kinder oder Enkel zum Testen zu überreden.

Eine weitere Gefahr für alle Beteiligten bei der Testung ist das Abnehmen der Maske und das vermehrte Niesen beim Testvorgang. Durch die stärkere Konzentration von Aerosolen erhöht sich die Ansteckungsgefahr, wie Virologen immer wieder vortragen. Dagegen hilft auch kein verstärktes Lüften, was an manchen Schulen sowieso nicht möglich ist.

Wer übernimmt die Verantwortung, wenn sich ein Kind beim angeleiteten Testen verletzt?

Der Lehrer, der die Anleitung durchgeführt hat, die Schulleitung, die die Lehrerschaft angewiesen hat oder Sie in Vertretung der Senatsverwaltung?

Viele Kolleginnen und Kollegen fühlen sich durch Ihre Entscheidungen wie Lämmer, die zur Schlachtbank geführt werden. Sie haben Angst um ihre Gesundheit, aber auch um die Gesundheit ihrer Kinder und Angehörigen.

Wenn sich die Lehrerschaft, aber auch Schulleitungen verweigern, ist die Öffnung der Schulen nicht mehr durchzuführen.

Eine Weigerung Maßnahmen durchzuführen, die eine Gefahr für Leib und Leben bedeuten, ist vom Grundgesetz abgesichert und durch das Verwaltungs- und Arbeitsgericht zu überprüfen.

Lassen Sie es nicht so weit kommen! Beraten Sie sich und treffen Sie Entscheidungen, die alle tragen können. Stellen Sie sich vor, Sie müssten unterrichten oder im Kitabereich arbeiten.
Hätten Sie nicht auch Angst?

Die Berliner Lehrer- und Erzieherchaft hat seit langer Zeit, ohne entsprechende Schutzkleidung, sehr viel geleistet, ohne Sie und die Berliner Schule im Stich zu lassen. Lassen auch Sie uns nicht im Stich und kommen Sie Ihrer Fürsorgepflicht nach, so wie wir bis jetzt unserer Pflicht nachgekommen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Heidrun Quandt
Landesvorsitzende